

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Externe Kommunikation und Kooperation mit externen Partnern

Eine reibungslose Überleitung von Patienten in andere Einrichtungen oder zu anderen Anbietern im Gesundheits- und Sozialwesen wird durch eine gezielte Kommunikation und abgestimmte Zusammenarbeit unterstützt.

Eine gute Abstimmung zwischen Niedergelassenen und Krankenhäusern reduziert mögliche Versorgungsbrüche, bspw. im Hinblick auf eine Medikationsumstellung während des Krankenhausaufenthaltes oder auf ein abgestimmtes Überleitungsmanagement und Fachkenntnisse im Umgang mit MRSA-Patienten.

Tipp: Die Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung fordert in Paragraph 3 Punkt 2 Buchstabe e) die „Gestaltung von Kommunikationsprozessen (intern/extern) und Informationsmanagement inklusive Risikokommunikation“.

Die zeitnahe Übermittlung von Informationen an andere Einrichtungen bzw. Anbieter des Gesundheitswesens erfolgt unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes u. a. in Form von Arztbriefen, Befundmitteilungen, Konsiliarberichten, Über- und Einweisungen (stationärer Sektor, Pflegeheim, Psychotherapeuten, andere Heilberufe, Rehakliniken usw.).

Weitergabe von patientenbezogenen Daten

Um die externe Weitergabe aller relevanten patientenbezogenen Informationen zu regeln, sollten allen beteiligten Teammitgliedern die wesentlichen Schnittstellen der Praxis/ MVZ mit anderen Leistungserbringern bekannt sein.

Patientendaten dürfen nur mit Zustimmung der Patienten oder auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden. Beispielsweise müssen bei der Weitergabe von Daten und Informationen an Versicherungen oder privatärztliche Verrechnungsstellen die Patienten die Ärzte und Psychotherapeuten von der Schweigepflicht entbinden.

Bei der Weitergabe von Arztbriefen, Befunden, Konsiliarberichten, Über- und Einweisungen ist darauf zu achten, dass diese lesbar übermittelt und nur in Ausnahmen handschriftliche Aufzeichnungen verwendet werden. Festgelegt sein sollte, wer bei Nachfragen zur Vollständigkeit und Aussagefähigkeit Auskünfte geben darf und wie dabei die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht sichergestellt wird.

Elektronische Übermittlung von Unterlagen

Eine einfache Möglichkeit zur Weitergabe von Befunden ist die Aushändigung der Unterlagen an die Patienten mit der Bitte zur persönlichen Übergabe an die mitbehandelnden Kollegen. Auch auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail können Daten übermittelt werden. Bei einer Übermittlung per Fax sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen einer Absendekontrolle die richtige Faxnummer und der richtige Adressat ausgewählt werden. Vor Absendung sollte ggf. mit dem Empfänger telefonische Rücksprache gehalten werden, um sicherzustellen, dass dort, wo die Daten ankommen, nur Berechtigte davon Kenntnis nehmen können. Die Kommunikation via E-Mail ist grundsätzlich unsicher. Insbesondere Patientendaten sollten daher nicht unverschlüsselt versendet werden und mit

einer qualifizierten Signatur zur Sicherung der Authentizität versehen werden. Für eine elektronische Kommunikation empfiehlt die KVSA den Kommunikationskanal KV-Connect, da Ärzte und Psychotherapeuten hierüber sicher elektronische Arztbriefe und Befundberichte austauschen können. Der elektronische Arztbrief dient der geschützten patientenbezogenen Kommunikation.

Tipp: Der sichere elektronische Austausch wird über die KVSA durch KV-Connect unterstützt. Über den verschlüsselten Kommunikationskanal KV-Connect können Ärzte und Psychotherapeuten auf elektronischem Weg Arztbriefe und Daten sicher austauschen – direkt aus der jeweiligen Praxissoftware.

Fallbesprechungen und QZ

Eine gute Plattform, um sich mit externen Kollegen auszutauschen, ist die Teilnahme an Qualitätszirkeln (QZ). QZ bieten eine ungezwungene, von Dritten unabhängige Kommunikation zum Erfahrungsaustausch. Einige QZ laden ärztliche Mitarbeiter aus den naheliegenden Krankenhäusern ein, um externe Abstimmungs- und Kooperationsprozesse zu verbessern.

Überleitungsmanagement: Positionspapier der KVSA, KGSAN, ÄKSA

Die KVSA, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt haben im Rahmen ihrer Mitwirkung im Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Empfehlungen zur Optimierung des Übergangs zwischen den Sektoren abgestimmt. Dabei wurden Empfehlungen für den ambulanten Versorgungs-

bereich, für den stationären Versorgungsbereich und sonstige Empfehlungen definiert.

Für den ambulanten Versorgungsbe-
reich wurden folgende Empfehlungen
festgelegt:

- Beschränkung stationärer Notfall-
einweisungen auf dringliche und
nicht elektive Fälle – möglichst tele-
fonisch ankündigen.
- Telefonische Anmeldung geplanter
Krankenhausaufenthalte durch
den einweisenden Arzt – möglichst
vorab.
- Vermerk differenzierter Hinweise
zur aktuellen Problematik und zu

Vorerkrankungen auf dem Einwei-
sungsschein. Vermeidung von Be-
schränkungen auf reine ICD-Ziffern.

- Hinweise leserlich und klar verfassen.
- Beschreibung der Symptome/Syn-
drome bei unklarer Diagnose, da im
Krankenhaus bei der Aufnahme eine
Vielzahl von Disziplinen kurzfristig
verfügbar sind und so eine gezielte
Zuordnung des Patienten möglich ist
(z. B. „ätiologisch unklare Vigilanz-
minderung/Verwirrtheit“ anstelle
„TIA/Insult“).
- Übermittlung relevanter Vorbefunde,
bestehender Dauerdiagnosen sowie
einer aktuellen Medikationsübersicht
an das Krankenhaus.

- Übermittlung von Hinweisen
 - zur Art und Dauer bereits erfolgter
oder aktueller Therapien (z. B.
Schmerztherapie, Antibiotikagabe,
aktuelle Wundtherapie etc.),
 - zum Betreuungsstatus und zu
Ansprechpartnern,
 - zu vorhandenen Patientenver-
fügungen, die mitgegeben werden
sollen.
- Benennung spezifischer Aufgaben für
die Klinik (z. B. psychiatrische Mitbe-
handlung, Heimunterbringung, Ein-
beziehung SAPV-Team/Hospiz etc.).

Quellen:

QEP Manual® S. 77f. , S. 103f.

Tipp: Die Institutionen KVSA, KGSAN und ÄKSA haben ein Positionspapier zum Überleitungsmanagement erarbeitet. Das Positionspapier inklusive der Empfehlungen ist online abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> Serie „Praxisorganisation und -führung“ – Veröffentlichungen in der PRO.

Sie haben Fragen oder wünschen weiter Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.